

Erklärung zur Informationspflicht

Wir kommen hiermit unserer Informationspflicht gemäß Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO nach.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. In der vorliegenden Erklärung informieren wir Sie über die Aspekte der Datenverarbeitung.

Zivildienst

Zweck und Rechtsgrundlage

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden zur folgenden Zwecke verwendet:

Evidenzhaltung personenbezogener Daten von Zivildienstwerbern und Zivildienstpflichtigen sowie von Vorgesetzten von Zivildienstwerbern und Zivildienstpflichtigen und AnsprechpartnerInnen der Einrichtungen und Einsatzstellen soweit dies für die Vollziehung des Zivildienstgesetzes erforderlich ist.

Die Rechtsgrundlagen sind:

Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art 6 Abs 1 lit e DSGVO sowie Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO

Die Ausübung des Zivildienstes in Einrichtungen als Träger des Zivildienstes ist eine Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt und aus der sich rechtliche Verpflichtungen ergeben (Zivildienstgesetz).

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben.

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b sowie Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h in Verbindung mit Art 9 Abs 3 DSGVO

Wir verarbeiten ihre Daten zu Zwecken der Gesundheitsvorsorge, Arbeitsmedizin und Beurteilung der Arbeitsfähigkeit sowie um verschiedene Gesetzen (zB Zivildienstgesetz) zu erfüllen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und Sie sind verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung kann insbesondere Folgen nach dem Zivildienstgesetz nach sich ziehen.

Wir empfangen von der Zivildienstserviceagentur folgende personenbezogene Daten:

- Name
- Geburtsdatum
- Sozialversicherungsnummer
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Geburtsort
- Adresse
- Daten des Bescheides sowie des Zuweisungsbescheides
- Dauer des Zivildienstes
- Art der vom Zivildienstleistenden zu erbringenden Tätigkeiten
- Bezeichnung und Adresse von Rechtsträgern und Einrichtungen.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres.

Empfänger

Innerhalb des Vereines erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigen. Auch vom Verein beauftragte externe Dienstleister können zu diesen Zwecken personenbezogene Daten erhalten, wenn sie Garantie dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

Weitere Empfänger von personenbezogenen Daten sind:

- Zivildienstserviceagentur
- Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften, Magistrate als Kontrollorgane
- Gerichte im Zuge von Exekutionen
- Amtsarzt/Vertrauensarzt zur Feststellung der Dienstfähigkeit

Kontakt

Sie erreichen uns zum Thema des Datenschutzes unter folgenden Kontaktdaten:

Verantwortlicher

Miravita Innviertel

Hacksperr 28

4924 Waldzell

Tel.: +43(0)7754/36598

Fax: +43(0)7754/36598-4

e-mail: waldzell@miravita-innviertel.at

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht besteht allerdings hinsichtlich der nach dem Zivildienstgesetz verarbeiteten Daten nicht.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.